Verbindliche Bestellung eines Gebrauchtwagens
Mündliche Absprachen haben nur mit schriftlicher Bestätigung des Verkäufers Gültigkeit. Zu den folgenden und beigefügten Geschäftsbedingungen bestellt. Für das Zustandekommen eines rechtsgültigen Kaufvertrags ist auf Verkäuferseite neben der Unterschrift des Verkäufer zusätzlich die Unterschrift des Geschäftsführer oder des Verkaufsleiter erforderlich.

Verkäufer Käufer

Firma Pirita tee 26f-11

Menge

1

EE 12011 Tallinn

Ust-ID-Nr.: EE102288270

Horrer Automobile GmbH

Stuttgarter Strasse 116 DE 71032 Böblingen

Tel.: +49 (0)7031-234178

Ansprechpartner: Stefan Horrer

Der oben genannte Käufer kauft nach Maßgabe und Kenntnisnahme der gesondert beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom oben genannten Verkäufer folgendes gebrauchte Fahrzeug / Neufahrzeug (siehe obe) (etwaige Angaben in (Internet-)Inseraten etc. gelten ausdrücklich nicht, hiervon wird sich seitens des Verkäufers ausdrücklich distanziert):

Artikel Einzelpreis (netto)

Hersteller: Mercedes-Benz V 300 d Lang AVANTGARDE EDITION 4M 55.369,75 €

 \mathbf{V}

V

 \Box

AIRMAT AMG

Fahrgestellnr. / Nr.: W1V44781313926375 / 250503

KM / EZ: 51.931 / 02.09.2022

Farbe schwarz

55.369,75 € Rechnungsbetrag

Betrag in Worten:

fünfundfünfzigtausenddreihundertneunundsechzig

Zahlungsbedingungen:

Anzahl der Schlüssel:

Unverbindlicher Liefertermin: 25.07.2025

Schäden lt. Vorbesitzer:

Keine Schäden

Der Verkäufer versichter dem Käufer:

daß das Fahrzeug sein unbeschränktes Eigentum

es mit keinen Rechten Dritter belastet ist. Es handelt sich um ein Mercedes Charter Way /

EX-Mietfahrzeug / Taxi / Reimportfahrzeug

Böblingen, den 15.07.2025

Geben Sie bei Überweisungen stets die Fahrzeugnummer oder die letzten 6 Stellen der Fahrgestellnummer an.

Verrkausinformationen Lieferung, Zustände, Beschaffenheit, etc.:

Unterschrift Kunde: _____

Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung dem Auftraggeber unverzüglich erstatten. Aktuelle Ausstattung, Nachrüstungen können (kann) von unserem Angebot und der ursprünglichen Werksausstattung abweichen. Nachrüstungen können generell dazu führen, dass sämtliche Garantien (Herstellergarantie, etc.) erlöschen. Sämtliche Angebote aus dem Internet, Verkaufsplattformen, Website (Ausstattung, Bilder, Zustand, etc.) sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Wir weisen darauf hin, dass US-Fahrzeuge keine Herstellergarantie in Europa haben. Die umgerüsteten US Navigationssysteme (Boardcomputer) können auf Grund der Umrüstungen/ Updates kurze Ausfälle haben. Auch kann es auf Grund externer Geräte zu Aufhängungen im System kommen. US Modelle sind in ihrer Qualität(Lackierung, Verarbeitung, etc.) nicht mit deutschen Fabrikaten zu vergleichen. Garantein beinhalten nie sämtliche Teile sondern sind baugruppenspezifisch. Die Sachmängelhaftung beträgt 1 Jahr. Eine Haftung besteht nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Sachmängelhaftung beim Verkauf an Gewerbetreibende ist ausgeschlossen. Es handelt sich um ein Fahrzeug, dessen Gesamtzustand der Laufleistung und seinem Alter höchstens entspricht. Verschleißteile wurden nicht ausgewechselt. Aufgrund der aktuellen Diskussionen über die Abgaswerte vorallem bei Dieselfahrzeugen weisen wir darauf hin, dass die Firma Horrer Automobile GmbH nicht garantieren kann, dass die vom Hersteller angegebenen Abgaswerte der von uns verkauften Dieselfahrzeuge korrekt sind. Der Zustand des Fahrzeugs gemäß EU-Typgenehmigung und Übereinstimmungserklärung gilt unabhängig davon, ob im realen Fahrbetrieb die vorgeschriebenen Abgaswerte eingehalten werden, als vertragsgemäß vereinbart. Beim Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges, werden nach Fahrzeugübergabe fehlende Teile (außer technisch relevante Teile), wie Abdeckungen, etc. nicht erstattet. Beschädigungen wie Kratzer oder Dellen können nach Fahrzeugübergabe nicht mehr reklamiert werden. Kleine Beschädigungen sind Abnutzungen bei einem Gebrauchtfahrzeug! Der Besteller bestätigt ausdrücklich die AGBs (Anhang 2 Seite) der Horrer Automobile GmbH erhalten und gelesen zu haben, sowie die Datenschutzverordnung erhalten zu haben. Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Wird das Fahrzeug bis zum vereinbarten Termin nicht abgeholt, verfällt die Anzahlung. Wenn nicht besprochen und schriftlich niedergeschrieben, ist davon auszugegehen, dass das Serviceheft nicht lückenlos ist.

Hinweis / Verkaufsinformation / negative Beschaffenheit Zustand / Aufbereitung / etc.
Im Zuge der Aufbereitung sind Nachlackierungen / Reparaturen / Teiletausch möglich und können bei Gebrauchtfahrzeugen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Teile können, müssen aber nicht komplett lackiert sein, da dies eine bessere Langlebigkeit garantiert. Deshalb muss der Käufer davon ausgehen, dass mehrere Teile lackiert sein können! In bestimmten Fällen und auf Grund von Farbangleichungen muss davon ausgegangen werden, dass große Flächen über mehrere Teile lackiert sein können. Kratzer und Beschädigungen werden nur im Smartrepair ausgebessert / aufbereitet. Der Käufer muss davon ausgegehen, dass es bei sämtlichen Lackierungen zu Lackunterschieden zwischen Lackierung und original Lack kommer kann. Der Verkäufer gibt keine Garantie dafür, dass man bei genauem Betrachten bspw. in der Sonne keine Lackunterschiede sehen kann. Das Fahrzeug hat/ kann Gebrauchsspuren (Macken, Kratzer,etc.) im Innen-und Außenbereich haben. Das Fahrzeug kann vom Vorbesitzer / Verkäufer durch Smartrepair, nicht fachgerecht / Gutachterkonforme aufbereitung, Beilackierung, gerichtet worden sein. Nicht fachgerecht / Gutachterkonform kann bspw. sein, wenn ein Teil von einem Gutachter gewechselt werden sollte, dass Teil aber gerichtet wurde oder auf Grund von Farbangleichung eine komplette Seite lackiert werden sollte, aber dann nur das beschädigte Teil gerichtet oder getauscht wurde. Bei Nachlackierungen kann es zu Lackmängeln, Staubeinschlüssen, Farbunterschieden gekommen sein. Der Verkäufer gibt keine Garantie, dass sämtliche Nachbesserungen / Reparaturen fachgerecht, gutachterkonform durchgeführt wurden. (Bsp. Teile gerichtet anstatt gewechselt, Staubeinschlüsse, Farbunterschiede, Trockenzeiten, etc.). Gerne noch einmal sämtliche Fragen / Unklarheiten hierzu mit dem Verkäufer explizit/ genau besprechen.
Unterschrift Kunde:

Hierbei handelt es sich um eine steuerfreie, innergemeinschaftliche Warenlieferung nach §6a UStG. Der Käufer versichert eidesstattlich, das Fahrzeug umgehend aus Deutschland nach 12011 Tallinn, Estland auszuführen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Horrer Automobile GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Horrer Automobile GmbH (nachfolgend "Horrer Automobile") und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "Geschäftsbedingungen"). Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende, sowie solche Bedingungen des Kunden, die in diesen Geschäftsbedingungen nicht geregelt sind, erkennt Horrer Automobile nicht an, es sei denn, Horrer Automobile hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Horrer Automobile in Kenntnis entgegenstehender, von diesen Geschäftsbedingungen abweichender oder in diesen Geschäftsbedingungen nicht geregelten Bedingungen des Kunden die Lieferungen oder Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt, oder, wenn der Kunde in seiner Anfrage, in seiner Bestellung oder ansonsten im Rahmen der Vertragsabwicklung auf die Geltung seiner Allgemeiner Geschäftsbedingungen verweist.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und Horrer Automobile zwecks Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag und in diesen mit geltenden Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegt.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten im Verhältnis zu Unternehmern im Sinne des § 14 BGB und im Verhältnis zu Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB, sofern nicht der Anwendungsbereich einer bestimmten Regelung ausdrücklich auf eine dieser beiden Kundengruppen beschränkt ist.

2. Angebot - Vertragsschluss - Angebotsunterlagen

2.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind die Leistungs- und Preisangebote von Horrer Automobile freibleibend. Horrer Automobile kann die Bestellung innerhalb von 2 Wochen annehmen. Ein Angebot des Kunden wird für Horrer Automobile erst dann verbindlich, wenn es von Horrer Automobile schriftlich bestätigt oder schlüssig durch Leistung oder Rechnungserteilung angenommen wurde.

2.2 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstige produkt-, anwendungs- oder projektbezogenen Unterlagen, behält sich Horrer Automobile Eigentums- und Urheberrechte vor. Selbst wenn Horrer Automobile dem Kunden solche Unterlagen überlassen hat, sind diese unverbindlich und rein informativ. Sie dürfen ohne vorherige Zustimmung von Horrer Automobile weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Preise - Fälligkeit

3.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, verstehen sich die Preise von Horrer Automobile als Euro-Preise ab dem Sitz von Horrer Automobile in der Stuttgarter Straße 116 in 71032 Böblingen. Kosten für Verpackung, Versicherung und Transport werden gesondert in Rechnung gestellt. Im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern verstehen sich die Preise von Horrer Automobile als Endpreise, die die Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile enthalten. Sollte sich die Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung verändert haben, ist dies im Preis entsprechend zu berücksichtigen.

- 3.2 Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer schriftlicher Vereinbarung zulässig.
- 3.3 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

4. Aufrechnung - Zurückbehaltungsrecht - Sicherheiten - Abtretung

4.1 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Horrer Automobile anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als der Gegenanspruch des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4.2 Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Vermögensverschlechterung nach Vertragsschluss oder wenn sonstige Tatsachen nach Vertragsschluss vorliegen oder erkennbar werden, die die Annahme rechtfertigen, dass der Anspruch von Horrer Automobile auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit gefährdet wird, ist Horrer Automobile berechtigt, für Lieferungen und Leistungen von Horrer Automobile angemessene Sicherheiten zu verlangen und/oder evtl. gewährte Zahlungsziele zu widerrufen. Falls der Kunde die von Horrer Automobile geforderten, angemessenen Sicherheiten nicht in angemessener Frist stellt, kann Horrer Automobile vom Vertrag zurücktreten. Etwaige bereits bestehende Ansprüche aus erbrachten Leistungen oder wegen Verzug bleiben ebenso unberührt, wie die Rechte von Horrer Automobile aus § 321 BGB. 4.3 Die Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Horrer Automobile zulässig. Ein Anspruch auf Erteilung einer solchen Zustimmung besteht nicht. § 354a HGB bleibt unberührt.

5. Leistungszeit - Gefahrübergang

5.1 Liefertermine oder Lieferfristen müssen schriftlich vereinbart werden. Sie sind grundsätzlich unverbindlich, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Zeitangaben für Lieferungen und Leistungen keine Fixtermine (§ 323 Abs.2 Nr.2 BGB, § 376 HGB).

5.2 Der Beginn der vereinbarten Zeit für Lieferungen und Leistungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden an Horrer Automobile zu liefernden Unterlagen und Informationen, die Abklärung aller technischen Fragen, sowie die ordnungsgemäße Erfüllung aller Mitwirkungspflichten des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt Horrer Automobile vorbehalten.

5.3 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware im unternehmerischen Geschäftsverkehr mit deren Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über. Als Nachweis des ordnungsgemäßen Versands der Ware ist die Vorlage der Empfangsquittung bzw. der Einlieferungsbeleg oder einer vergleichbare Quittung des jeweiligen Transportunternehmens ausreichend.

6. Höhere Gewalt - Unmöglichkeit der Lieferung -Selbstbelieferungsvorbehalt - längere Lieferfristen

6.1 Ereignisse höherer Gewalt, d.h. unvorhergesehene Ereignisse, auf die Horrer Automobile keinen Einfluss und die Horrer Automobile nicht zu vertreten hat, verlängern die Liefer- und Leistungsfristen angemessen und zwar auch dann, wenn sie während eines Lieferverzuges eintreten. Hierzu zählen die folgenden nicht abschließend aufgeführten Beispiele: Behördliche Maßnahmen und Anordnungen (gleichgültig, ob diese gültig oder ungültig sind), Feuer, Überschwemmungen, Stürme, Explosionen, Aufstände, Naturkatastrophen, Krieg, Sabotage, Betriebsstörungen (z.B. Streiks oder Aussperrungen).

6.2 Sollte es auf Grund derartiger Ereignisse nicht möglich sein, die Lieferung und Leistung innerhalb einer angemessenen Frist zu erbringen, steht Horrer Automobile und dem Kunden das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht.

6.3 Horrer Automobile wird von der Lieferverpflichtung befreit, wenn Horrer Automobile unverschuldet, selbst nicht rechtzeitig mit der richtigen, zur Erfüllung des Vertrages bestellten Ware beliefert wird. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Ware im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern wird Horrer Automobile den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware informieren und die Gegenleistung unverzüglich zurück erstatten. 6.5 Hat der Kunde Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit von Horrer Automobile auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

6.6 Befindet sich Horrer Automobile nach den gesetzlichen Regelungen im Verzug und will der Kunde vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er Horrer Automobile eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Kunde Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Im unternehmerischen Geschäftsverkehr sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.7 Wird Horrer Automobile während sie sich in Verzug befindet, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet sie mit dem vorstehenden Haftungsbegrenzungen. Horrer Automobile haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

7. Abnahme - Annahmeverzug

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8Tagen nach der Anzeige der Bereitstellung abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann Horrer Automobile von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

7.2 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Horrer Automobile berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger

Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten. Verlangt Horrer Automobile Schadensersatz, so beträgt dieser 10 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn Horrer Automobile einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

7.3 Sofern die Voraussetzungen von Ziff. 7.2 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

8. Eigentumsvorbehalt - Sicherheiten

8.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Kaufpreisforderung das Eigentum von Horrer Automobile.
8.2 Im unternehmerischen Geschäftsverkehr bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Horrer Automobile im Eigentum von Horrer Automobile. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Kunden bezeichnete Warenlieferungen gezahlt worden ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum gegebenenfalls als Sicherung für die Saldoforderung von Horrer Automobile.
8.3 Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Horrer Automobile zu.

8.4 Soweit die Gültigkeit dieses Eigentumsvorbehalts an besondere Voraussetzungen im Land des Kunden geknüpft ist, ist der unternehmerische Kunde verpflichtet, Horrer Automobile darauf hinzuweisen und für deren Erfüllung auf seine Kosten zu sorgen.
8.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

8.6 Die Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Verfügungen betreffend von Waren, die noch unter Eigentumsvorbehalt stehen, ist unzulässig. Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter, hat der Kunde Horrer Automobile unverzüglich schriftlich anzuzeigen und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Der Kunde hat Horrer Automobile eine Abschrift des Pfändungsprotokolls unverzüglich zu übersenden. Entstehen Horrer Automobile durch die Wahrnehmung ihrer Eigentumsrechte Schäden, Kosten oder Aufwendungen, hat der Kunde diese zu erstatten, soweit nicht der betreibende Dritte in Anspruch genommen werden kann und dem Kunden eine schuldhafte Pflichtverletzung vorzuwerfen ist.

8.7 Sollte insbesondere im Fall des Erwerbs einzelner Fahrzeugteile wie Reifen, Lenkräder etc. die Kaufsache mit nicht Horrer Automobile gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden, verarbeitet oder vermischt werden, und erlischt das (Mit-)Eigentum von Horrer Automobile durch diese Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum an der neuen Sache anteilmäßig nach dem Verhältnis der Rechnungsbeträge der verbundenen, verarbeiteten oder vermischten Erzeugnisse auf Horrer Automobile übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-)Eigentum von Horrer Automobile unentgeltlich.

8.8 Auf Verlangen des Kunden wird Horrer Automobile Sicherheiten freigeben, soweit sie zur Sicherung der Forderungen von Horrer Automobile nicht nur vorübergehend nicht mehr benötigt werden. Übersteigt der Wert der für Horrer Automobile bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10%, so wird Horrer Automobile auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von Horrer Automobile freigeben.

9. Rücktrittsrecht bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden

9.1 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Horrer Automobile berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware durch Horrer Automobile liegt ein Rücktritt vom Vertrag. 9.2 Hat Horrer Automobile darüber hinaus Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt sie den Kaufgegenstand wieder an sich, so vergütet der Kunde Horrer Automobile den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme. Der Kunde kann unverzüglich nach Rücknahme nach seiner Wahl und auf seine Kosteneinen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (z.B. Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT)) mit der Ermittlung des gewöhnlichen Verkaufswertes beauftragen. 9.3 Der Kunde trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5% des Verwertungserlöses. Der Nachweis, dass höhere, niedrigere oder überhaupt keine Verwertungskosten entstanden sind, bleibt den Parteien gestattet. Die gesetzlichen Rechte, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen, bleiben unberührt.

10. Mängelansprüche

10.1 Im unternehmerischen Geschäftsverkehr verjähren etwaige Mängelansprüche innerhalb einer Gewährleistungsfrist von einem Jahr. Der Verkauf von gebrauchten Sachen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelansprüche. Horrer AutomobileEtwaige Mängelansprüche Mängelansprüche von Verbrauchern verjähren innerhalb einer Gewährleistungsfrist von zwei Jahren bei neuen Sachen bzw. von einem Jahr bei gebrauchten Sachen nach Gefahrübergang. Diese Bestimmung gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 438 Abs. 3, 479 Abs. 1 und § 634a Abs. 1 Ziff. 2 BGB längere Verjährungsfristen vorschreibt, und für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

10.2 Der Kunde hat Sachmängel Horrer Automobile gegenüber schriftlich zu rügen. Im unternehmerischen Geschäftsverkehr hat der Kunde bei neuen Sachen Sachmängel Horrer Automobile gegenüber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach der Lieferung (offene Mängel) oder Entdeckung des Mangels schriftlich zu rügen. Andernfalls ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen ausgeschlossen. Mit einer Einschränkungen der gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten des Kunden (insbesondere nach § 377 HGB) ist Horrer Automobile nicht einverstanden.

10.3 Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung, Verschleiß oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder auf Grund äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Insbesondere Chromteile unterliegen einer besonderen Verwitterungsgefahr und bedürfen einer besonderen Pflege, bei deren Nichtbeachtung keine Mängelansprüche bestehen.

10.4 Schadenersatz kann der Kunde nur nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 12 verlangen.

11. Tuning - Lieferungen aus den USA

11.1 Tuningmaßnahmen führen zu einer erheblichen Veränderung des Fahrzeugs, welche zur Folge haben können, dass die Herstellergarantie teilweise oder ganz erlischt. Auch durch Tuningmaßnahmen ist das Fahrzeug nicht für Renneinsätze geeignet. Aufgrund der damit einhergehenden Überbelastung von Fahrzeugteilen übernimmt Horrer Automobile keinerlei Haftung für Schäden durch Renneinsätze oder vergleichbare Fahrten. Im Übrigen gilt die Haftungsbegrenzung der nachfolgenden Ziff. 12. 11.2 Horrer Automobile weißt darauf hin, dass eine Herstellergarantie für aus den USA bezogene Teile nicht gewährt wird, so dass auch die Horrer Automobile insoweit Rechte aus Herstellergarantie nicht weiterreichen kann. Die Gewährleistung ist insoweit im unternehmerischen Geschäftsverkehr ausgeschlossen.

12. Haftung

12.1 Horrer Automobile haftet auf Schadenersatz und auf Ersatz der vergeblichen Aufwendungen im Sinne des § 284 BGB (nachfolgend "Schadenersatz") wegen mangelhafter oder verspäteter Lieferung oder Leistung sowie wegen Verletzung sonstiger vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere aus unerlaubter Handlung, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.2 Der Schadenersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den Ersatz solcher Schäden beschränkt, die Horrer Automobile bei Vertragsschluss aufgrund für Horrer Automobile erkennbarer Umstände als mögliche Folge hätte voraussehen müssen (vertragstypische Schäden), soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

12.3 Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Horrer Automobile. 12.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12.5 Wesentliche Vertragspflichten im Sinne der Ziff. 12.1 und 12.2sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und auch vertrauen durfte.

12.6 Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Ziff. 6 abschließend geregelt.

13. Erfüllungsort - Gerichtsstand - Anwendbares Recht

(CISG) findet keine Anwendung.

13.1 Im unternehmerischen Geschäftsverkehr ist der Erfüllungsort für sämtliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis Stuttgarter Straße 116 in 70132 Böblingen.

13.2 Im unternehmerischen Geschätfsverkehr ist für Rechtsstreitigkeiten, die in die sachliche Zuständigkeit der Amtsgerichte fallen, das Amtsgericht Böblingen und für Rechtsstreitigkeiten, die in die sachliche Zuständigkeit der Landgerichte fallen, das Landgericht Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart. Horrer Automobile ist wahlweise berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen

13.3 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen von Horrer Automobile gegenüber dem Kunden dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

13.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Das UN-Kaufrecht-Übereinkommen

Seite 4 von 5

14. Datensicherung und -verarbeitung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen des Vertragschlusses erhobenen persönlichen Daten automatisiert verarbeitet werden. Horrer Automobile wird diese Daten nur im Rahmen und den Grenzen des BDSG verarbeiten und verwenden. Die Weitergabe der Daten an Dritte, erfolgt nur im Rahmen der Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Auftragsabwicklung.

15. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen für Verbraucher

Verbrauchern steht, soweit es sich nicht um Waren handelt, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, ein Widerrufsrecht nach folgender Maßgabe zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) oder - wenn dem Kunde die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Sache beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten von Horrer Automobile gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie der Pflichten von Horrer Automobile gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf oder die Rücksendung der Sache sind zu richten an:

Horrer Automobile GmbH Stuttgarter Straße 116 71032 Böblingen info@horrer-automobile.de Tel: 07031-234178

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde Horrer Automobile die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, muss der Kunde Horrer Automobile insoweit ggf. Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen muss der Kunde Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter "Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise" versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Sache, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf Gefahr von Horrer Automobile zurückzusenden. Der Kunde hat die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 € nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden

Nicht paketversandfähige Sachen werden bei dem Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung oder der Sache, für Horrer Automobile mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung

Begleitschreiben zum Verkauf vom Rückruf betroffener Gebrauchtwagen

Der Käufer hat zur Kenntnis genommen, dass das hier erworbene Fahrzeugvon einem Rückruf betroffen ist /war/ sein wird.

Bei entsprechender Aufforderung wird er das Fahrzeug zum Aufspielen der vom Kraftfahrt-Bundesamt freigegebenen Software in eine autorisierte Werkstatt bringen.

Diese Maßnahme wird kostenlos durchgeführt. Dem Kundeist bewusst, dass die örtliche Zustellungsstelle die Stilllegung des Fahrzeugs anordnen kann, wenn er der Aufforderung nicht fristgerecht Folgeleistet. Unserer aktueller Stand ist, dass das Fahrzeug aber die oben erwähnte Software aufgespielt hat.

Horrer Automobile GmbH hat den Kunden über die aktuelle Problematik ausgiebig Informiertund ihm ist bewusst, dass das Fahrzeug von jeglichen Angaben der Daimler AG wie Nox-Werte, CO2 Werte, Sprit-und Add Blue verbrauch, Gesamtlaufleistung, etc.abweichen kann.

Gesamtlaufleistung, etc.abweichen kann.	· '
Böblingen, den 15.07.2025	
(Ort/Datum)	(Unterschrift)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung des Kunden

Horrer Automobile GmbH nimmt den Schutz von Kundendaten ernst. Der Schutz Ihrer individuellen Privatsphäre bei der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten ist uns ein wichtiges Anliegen.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gilt für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Horrer Automobile GmbH Stuttgarter Strasse 116 71032 Böblingen Telefon: +49 (0)7031-234178

Fax: +49 (0)7031-223658

Mail:

Kunde:

Pirita tee 26f-11 12011 Tallinn Telefon:

Mail: interdaks@gmail.com

2. Datenerfassung

Wenn Sie sich zur Probefahrt anmelden, ein Angebot oder einen Rückruf wünschen, erheben wir folgende Daten von Ihnen:

Anrede, Vorname, Nachname, Firma

eine gültige E-Mail-Adresse,

Anschrift,

Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),

Führerscheindaten sowie

Informationen über Ihr derzeitiges Fahrzeug (insb. Fahrzeugart, Hersteller, Modell, Zulassung, Pflegezustand und Kilometer).

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die für das Vertragsverhältnis von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dessen Beendigung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Sofern Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrücklich eingewilligt haben, verwenden wir Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer dafür, Ihnen regelmäßig Informationen über aktuelle Produkte und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Für den Empfang dieser Informationen ist die Angabe einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer ausreichend. Die Abmeldung ist jederzeit möglich, zum Beispiel können Sie Ihren Abmeldewunsch gerne auch jederzeit per E-Mail an oder an die im Vertrag/Impressum angegebenen Kontaktdaten senden.

3. Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,

die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,

für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie

dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen; gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und

gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Kommunikationskanalspezifische Einwilligung:

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an .

6. Datenverwendung zum Zwecke der Werbung und Kundenzufriedenheitsumfrage

Sie stimmen weiterhin zu, dass wir Ihre Daten zur zukünftigen Kontaktaufnahme verwenden dürfen. Dies umfasst Kontaktaufnahmen zwecks Kundenzufriedenheitsumfragen, Einladungen zu Bewertungen unseres Unternehmens sowie weitere Kontaktaufnahmen im Bereich des After Sales. Diese Kontaktaufnahmen können per Telefon, Mail, Fax sowie postalisch erfolgen. Auch hierzu steht Ihnen jederzeit das Recht zum Widerruf zu. Ihre Einwilligung zu Punkt B ist freiwillig.

□Postalisch	
□ Telefonisch	
□ elektronisch (Mail, Fax)	
Ort. Datum & Unterschrift des Kunden: Böblingen, 15.07.2025	